

Wie viel Wissenschaft braucht der Naturschutz? Eine kritische Bestandsaufnahme

Zusammenfassung des Rundgesprächs

Wolfgang W. Weisser und Susanne Renner

Die bei dem Rundgespräch ausgesprochenen Empfehlungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Die Rolle der Wissenschaft für den Naturschutz

Die Wissenschaft spielt grundsätzlich eine zentrale Rolle für den Naturschutz, von der Erkennung von Problemen über die Erarbeitung von Lösungen bis hin zur Bewertung der Effizienz von Naturschutzmaßnahmen.

Die tatsächliche Einbeziehung der Wissenschaft in den Naturschutz kann und sollte verbessert werden.

2. Notwendige Schließung von Wissenslücken

Für viele Arten sind die ökologischen Ansprüche noch ungeklärt, für einen effizienten Schutz ist dieses Wissen jedoch notwendig (z.B. S. 35f., S. 49, S. 50, S. 91, S. 107, S. 111). Die ökologischen Ansprüche der Arten sind die Grundlage für gezielte Artenhilfs- bzw. -schutzprogramme (S. 46, S. 68f., S. 77, S. 78, S. 88, S. 95, S. 102), diese sind aber auf zu wenige Arten beschränkt (bei den Fischen z.B. sind die artenschutzrechtlichen Programme auf populäre Arten von fischeirechtlicher Bedeutung konzentriert [S. 55f.])

Das aktuelle Monitoring der Verbreitung und Größe von Populationen ist mangelhaft (Beispiele vgl. Schlagwortverzeichnis »Datenlage«) und Arten- und Biotopkartierungen sind oft nicht mehr

aktuell oder fehlen ganz (S. 89f., S. 105, S. 147). Monitoringdaten sind essentiell für eine Reihe von Naturschutzaufgaben, etwa die Erstellung Roter Listen (S. 44f.).

Langzeituntersuchungen sind noch zu selten, und bestehende Langzeituntersuchungen wie die bayerische Biotopkartierung sollten verstärkt ausgewertet werden.

Naturschutzmaßnahmen sollten wissenschaftlich evaluiert werden, um ineffiziente oder sogar schädliche Maßnahmen zu verhindern (Beispiel Maßnahmen zur Substratrestaurierung in Gewässern [S. 58f.]). Diese Evaluierungen sollten systematisch durchgeführt werden (S. 60, S. 63, S. 83).

3. Wünsche der Praxis an die Wissenschaft

Die Wissenschaft sollte stärker als bisher zur Untersuchung konkreter Fragestellungen beitragen, die von Seiten des Naturschutzes an sie herangetragen werden (S. 85, S. 86, S. 87, S. 114).

Ein gemeinsames Vorgehen von Wissenschaft und behördlichem Naturschutz kann den Stellenwert des Naturschutzes in der Politik erhöhen (S. 90, S. 92). Dies könnte dazu beitragen, dass die derzeit geringe Personaldecke in den unteren und mittleren Naturschutzbehörden verbessert wird (S. 88, S. 89).

Der Fachkräftemangel gehört bereits jetzt zu den drängendsten Problemen im Artenschutz (z.B. S. 101). Artenkenntnis sollte daher auch an der Universität vermittelt werden, für Studenten,

✉ Weisser, Wolfgang W., Prof. Dr., Renner, Susanne, Prof. Dr., Bayerische Akademie der Wissenschaften, Forum Ökologie, Alfons-Goppel-Straße 11, 80539 München; post@oekologie.badw.de

aber auch für ehrenamtliche Mitarbeiter bei Kartierungen (S. 101, S. 114, S. 143, S. 146).

Oft fehlt eine Aufbereitung der Forschungsergebnisse in Form praktikabler »Rezepte«, eingängiger Steckbriefe, knapper und übersichtlicher Nachschlagewerke, am besten online verfügbar (S. 114), ggfs. über eine eigens dafür zu schaffende Internetplattform (S. 143).

4. Wünsche der Wissenschaft an die Praxis

Die Praxis sollte die Wissenschaft direkt ansprechen, wenn wissenschaftliche Untersuchungen notwendig erscheinen.

Von Seiten der Behörden sollten notwendige experimentelle Ansätze zugelassen und gefördert werden, um die Wirksamkeit von Maßnahmen auszuprobieren. Die Einschränkung der Wissenschaft durch eine zu restriktive Haltung bei Genehmigungen für Forschungsprojekte sollte reduziert werden (S. 79, S. 84, S. 85, S. 86, S. 145). So könnten z.B. Institutionen, deren staatlicher Auftrag es ist, Tiere und Pflanzen zu sammeln, eine pauschale Sammelgenehmigung erhalten. Für komplexe Projekte, bei denen von Wissenschaftlern mehrere Anträge auf Genehmigungen gestellt werden müssen, sollte eine behördenübergreifende Anlaufstelle zur Verfügung stehen. Damit könnten Anträge nicht nur schneller bearbeitet, sondern auch sich widersprechende behördliche Auflagen zum Schutz von Pflanzen, Tieren oder Biotopen in den untersuchten Gebieten vermieden werden (S. 85, S. 90).

Um den Naturkundeunterricht an den Grund- und weiterführenden Schulen (S. 86) sowie die Ausbildung der Studenten an Hochschulen und Universitäten (S. 85) verbessern zu können, würden vereinfachte Verfahren zur Erteilung von Genehmigungen ebenfalls hilfreich sein.

Bei der Durchführung von Maßnahmen sollte das Prinzip des adaptiven Managements angewandt werden, d.h. es sollte iterativ nach der

besten Lösung gesucht werden und Maßnahmen sollten nach Evaluierung ggfs. angepasst werden (S. 26, S. 66, S. 86).

5. Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis

In vielen Bereichen ist eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Verwaltung wünschenswert, z. B. bei der Durchführung und Auswertung von Populations- und Artenmonitoring-Programmen.

Die Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege in Laufen (ANL) hat sehr gute Kontakte sowohl in die Naturschutzpraxis als auch in die Wissenschaft und kann eine zentrale Rolle in der Vermittlung zwischen Wissenschaft und Praxis spielen (S. 90, S. 114, S. 143, S. 146).

Auf dem Rundgespräch wurde kein Konsens über die Prioritätensetzung im Naturschutz erreicht, da diese vom Wertesystem des Einzelnen abhängt. Wissenschaft und Praxis sollten sich austauschen, um die Vor- und Nachteile bzw. Konsequenzen konkreter Prioritätensetzungen zu diskutieren.

Wichtige wissenschaftliche Fragestellungen zu einem bestimmten Themenkomplex sollten über gemeinsame langfristige Projekte bearbeitet werden (S. 92, S. 148). Ein Beispiel hierfür ist die Koordinationsstelle für Muschelschutz an der TUM (S. 63f., S. 85).

Eine Zusammenarbeit sollte von Beginn an erfolgen und alle Schritte bis zum Ende eines Projektes, einschließlich der Erfolgskontrolle, beinhalten (S. 24, S. 25f., S. 28, S. 50, S. 63).

Auf gemeinsamen Fachtagungen und informellen Treffen (S. 89, S. 90, S. 90f., S. 114) sollten Wissenschaftler und Fachkräfte aus den Behörden ihr Wissen und ihre Erfahrungen austauschen.

Die Einrichtung eines kontinuierlich arbeitenden Gremiums (BADW) zum Austausch zwischen Wissenschaft und Behörden auf Spitzenebene sollte geprüft werden (S. 87, S. 89, S. 146, S. 148).